#### Anlage zur Urkunde UVZ-Nr. 685/2023

## Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

#### "MERITE HOTELS HAMBURG ALTONA GmbH"

## § 1 Firma, Sitz, Dauer

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

#### MERITE HOTELS HAMBURG ALTONA GmbH.

- 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- 3. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

#### § 2 Gegenstand

- 1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb eines Hotels.
- 2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck dienen.
- 3. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck im In- und Ausland andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

#### § 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

- 1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
- 2. Von dem Stammkapital übernimmt

Herr Ireneusz Podedworny, geboren am: 9. November 1961,

Wohnort: Hamburg,

den Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von Euro 25.000,000.

3. Auf den Geschäftsanteil sind Bareinlagen in Höhe des Nennbetrags zu erbringen.

Die Einzahlungen haben in voller Höhe sofort zu erfolgen.

## § 4 Geschäftsführung, Vertretung

- 1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft von je zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- 2. Einzelnen oder allen Geschäftsführern kann die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten. Ferner können einzelne oder alle Geschäftsführer ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft und zugleich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu handeln (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).
- 3. Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für Liquidatoren.
- 4. Im Innenverhältnis zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft ist ein zustimmender Gesellschafterbeschluss zu solchen Maßnahmen erforderlich, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend betreffen oder verändern. Die Gesellschafter können durch Beschluss festlegen, dass bestimmte Geschäfte eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses bedürfen.

# § 5 Befreiung von Wettbewerbsverboten

- 1. Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter und/oder Geschäftsführer der Gesellschaft von einem Wettbewerbsverbot befreit werden. In diesem Falle sind sie berechtigt, unmittelbar oder mittelbar, im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung mit der Gesellschaft in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an solchen zu beteiligen, sei es direkt oder durch eine Mittelsperson.
- 2. Der Gesellschafterbeschluss kann die Befreiung auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten beschränken.

## § 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

# § 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

# § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Die mit der Gründung der Gesellschaft und deren Eintragung in das Handelsregister verbundenen Kosten und Gebühren, namentlich Notarund Gerichtsgebühren, Kosten der im Zusammenhang mit der Gründung stehenden Rechts- und Steuerberatung, Kosten der Kontoeröffnung, trägt die Gesellschaft bis zu einer Höhe von Euro 1.800,00.
- 2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.